



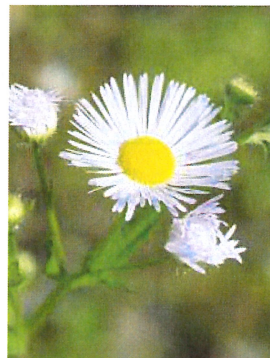
Gemeinde Schiers
 Wald/Wanderwege
 Bahnhofstrasse 3
 Postfach 68
 7220 Schiers

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Merkblatt 2021



Überwinterung
 als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
 cm breit, viele schmale
 Zungenblüten in weiss
 bis lila, blüht von Mai bis
 Oktober



Behaarte Stängel,
 oben verzweigt,
 bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
 Blätter, am Rand grob
 gezähnt

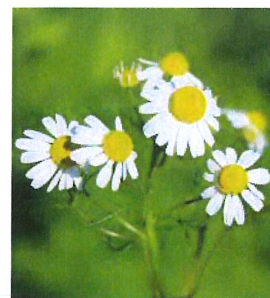
Mögliche Verwechslung



Kanadisches
 Berufkraut
 Ein Hauptstängel,
 rund 100 Blüten,
 kurze Zungenblüten
 Ebenfalls ein Neophyt -
 Bekämpfung empfohlen.



Wiesen-Margerite
 Blütenkörbchen
 ca. 5 cm breit, mit
 breiten weissen
 Zungenblüten. Un-
 verzweigte Stängel
 Einheimisch.



Echte Kamille
 Geteilte Blätter,
 breite Zungenblüten,
 stark aromatisch
 Einheimisch.



Lanzettblättrige Aster
 Blütezeit ab August.
 Blätter dunkelgrün,
 schmal, nur fein ge-
 zackt, ohne Haare
 Ebenfalls ein Neophyt -
 Bekämpfung empfohlen.

Problem Das Einjährige Berufkraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

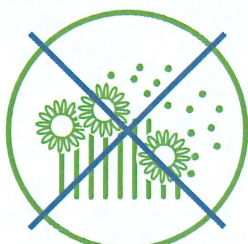
Bekämpfung Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen.
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. Sofort abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort: Kommunale Ansprechperson für invasive Neophyten, siehe www.gr.ch/neobiota > Infos zum Umgang mit Neophyten
 Landwirtschaft: Bitte Amt für Landwirtschaft und Geoinformation kontaktieren
 Kantonale Koordination Neobiota: Amt für Natur und Umwelt (www.anu.gr.ch/neobiota)